

## Volontariatsvereinbarung

Abgeschlossen zwischen

Name (Volontär).....

Und der Organisation Harambee/Gapeka.

1. Es wird vereinbart, dass Herr/Frau.....in der Zeit von.....bis..... im Projekt Harambee/Gapeka in Kilifi, Kenia ein unbezahltes Praktikum absolviert. Es handelt sich bei dieser Vereinbarung nicht um ein Arbeitsverhältnis im Sinne der europäischen Arbeitnehmergesetzgebung. Insbesondere entsteht aus diesem Vertragsverhältnis kein Anspruch auf Entgelt für alle geleistete Tätigkeiten

2. Herr/Frau.....wurde in einem persönlichen Gespräch und in einem Einführungsseminar ausreichend auf alle Tätigkeiten vorbereitet, um diese Entscheidung treffen zu können und verpflichtet sich mit Unterschrift, sich an alle Regeln der Organisation zu halten und während und nach Ende der Volontariatszeit alles zu unterlassen, was das Projekt als Ganzes, Teile davon oder einzelne Menschen in Misskredit bringen oder schädigen könnten. Schulinternes Wissen wird nicht nach außen getragen oder vorher mit den Verantwortlichen (Frau Vonwald) abgesprochen. Dies gilt vor allem für Postings in Sozialen Netzwerken oder die Veröffentlichung von Fotos unserer Mitarbeiter. Alle Fotos, die während der Zeit vor Ort von Kindern, Familien, Mitarbeitern, Landschaften, Schulgebäuden gemacht werden, dürfen von Harambee/Gapeka uneingeschränkt und ohne Namensnennung genutzt werden

3. Für die Dauer des Aufenthaltes wird eine Wohnung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Strom wird am Ende des Aufenthaltes nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet und ist direkt vor Ort zu bezahlen. Außerdem wird eine Kautionshöhe von Euro 500,- hinterlegt, die für eventuelle Reparaturen verwendet wird. Dieser Betrag wird natürlich zurückgezahlt, sobald die Wohnung in ordentlichem Zustand übergeben wurde. Für den Transport vom und zum Flughafen wird für Benzin und Fahrer je Strecke Euro 50,- verrechnet und kann auch direkt vor Ort gezahlt werden. Während des Schulbetriebes erfolgt die Verpflegung so wie für alle Schüler und Personal.

Die Kautionshöhe wird bis spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt auf folgendes Konto

Gabriela Vonwald  
AT47 2021 6217 6333 8900  
SPHBAT21XXX

4. Herr/Frau..... verpflichtet sich zu einer Auslandsreiseversicherung, von Seiten Harambee/Gapeka wird keine Haftung für Krankheiten oder Unfälle übernommen.

Im Krankheitsfall verpflichtet sich Harambee/Gapeka für eine ärztliche Betreuung zu sorgen, die Kosten hierfür trägt allerdings der/die Teilnehmer/in bzw. deren Versicherung. Der/die Teilnehmer/in hat in einem ärztlichen Attest vorgelegt, dass er/sie sich in guter körperlicher und seelischer Verfassung befindet und es keine Vorerkrankungen gibt, die an der Mitarbeit hinderlich sein könnten.

5. Die Unterbringung erfolgt in der Privatwohnung von Frau Vonwald. Die Wohnung entspricht europäischem Standard mit Dusche, europäischer Toilette, Kühlschrank und Kochmöglichkeit, Wasser und Strom, Internetanschluss. Außerdem bieten wir an 5 Tagen pro Woche ein Frühstück und Mittagessen im Rahmen des Schulessens. Weitere Ansprüche auf Verpflegung oder bestimmte Wohnungsannehmlichkeiten bestehen nicht. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass wir am örtlichen Strom- und Wassernetz angebunden sind und es wie in jedem Dritte-Welt Land zu Ausfällen kommen kann. Daraus ergibt sich kein Ersatzanspruch irgendeiner Art.

6. Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Safaris oder sonstige Tätigkeiten sind ausschließlich an den freien Wochenenden bzw. nach der Volontariatszeit zu unternehmen und eigenverantwortlich zu organisieren. (Wir sind gern behilflich, Kontakte herzustellen). Falls Interesse besteht, die Unterkunft nach Abschluss der Volontariatszeit noch weiter zu benutzen, beispielsweise, um noch einen Urlaub anzuhängen, kann dies, wenn die Wohnung entsprechend unbesetzt ist, gern gebucht werden. In diesem Fall verrechnen wir eine Miete von Euro 100,- pro Woche, direkt vor Ort an unser Management zu zahlen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

7. Bei Nichteinhaltung der Regeln dieses Vertrages sowie einem Verhalten, das zu einer Schädigung der Organisation oder des Projektes führen könnte, erteilt das Management vor Ort eine Verwarnung und ist bei Wiederholung berechtigt, das Volontariatsverhältnis zu beenden. Gründe hierfür können unter anderem sein:

- öffentliches in Misskredit bringen der Organisation oder einzelner Vertreter
- zu große Freizügigkeit in Kleidung und/oder sexuellem Verhalten
- Rauchen auf dem Schulgelände
- Sexuelle Handlungen mit einem Schüler/einer Schülerin – in diesem Fall erstatten wir außerdem Anzeige

**Daraus ergibt sich auch eine Auflösung des Wohnverhältnisses. Ersatzansprüche oder Entschädigung besteht in diesem Fall nicht.**

Mit der Unterschrift wurden alle Punkte zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Unterschrift Volontär/in

Unterschrift Gabriela Vonwald für  
Harambee/Gapeka